



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Aufsicht über berufliche Vorsorge wird an Kanton Zürich übertragen

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Schaffhausen soll auf den 1. Januar 2007 auf den Kanton Zürich übertragen werden. Die Regierungen der Kantone Schaffhausen und Zürich haben zu diesem Zweck eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Sie unterliegt der Genehmigung des Kantonsrates. Der Regierungsrat hat deshalb eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Aufsicht über die klassischen Stiftungen verbleibt nach wie vor im Kanton Schaffhausen.

Im vergangenen Jahr hatten 78 Vorsorgeeinrichtungen ihren Sitz im Kanton Schaffhausen. Neu wird für diese Vorsorgeeinrichtungen das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich die hoheitlichen Aufgaben gemäss der Bundesgesetzgebung übernehmen. Es werden die gleichen Gebühren wie für die Zürcher Vorsorgeeinrichtungen erhoben. Die Haftung für allfällige Schäden, die durch die Aufsichtsausübung entstehen, liegt ausschliesslich beim Kanton Zürich.

Mit der Übertragung der Aufsichtsaufgaben setzt der Kanton Schaffhausen die Bestrebungen des Bundes um, die Aufsichtsstrukturen gesamtschweizerisch zu straffen und regionale Modelle anzustreben. Für Schaffhausen kamen sowohl das Projekt "BVG-Aufsicht Ostschweiz" als auch die Übertragung der Aufgabe an den Kanton Zürich in Frage. Für den Regierungsrat überwiegen jedoch die Vorteile der Zürcher Lösung. Hauptvorteil ist die grössere Kundentreue. Gerade im Bereich der beruflichen Vorsorge sind persönliche Vorsprachen oft unumgänglich. Die Zürcher Aufsichtsbehörde ist für die Schaffhauser Vorsorgeeinrichtungen schneller zu erreichen als diejenige in St. Gallen. Hinzu kommt, dass der Zürcher Gebührentarif praktisch dem bisher im Kanton Schaffhausen angewendeten entspricht, während der Tarif bei der Ostschweizer Lösung vor allem für Kassen mit grossem Vermögen teilweise mehr als doppelt so hoch ist. Durch die Neuregelung reduzieren sich die Gebühreneinnahmen für den Kanton Schaffhausen netto um rund 45'000 Franken pro Jahr.

Beitrag an Holzsnitzelheizung

Der Kanton unterstützt die Erstellung einer Holzsnitzelheizung in Neunkirch. Der Regierungsrat hat der Gemeinde Neunkirch einen entsprechenden Kantonsbeitrag von rund 100'000 Franken zugesichert. Gemäss der kantonalen Waldgesetzgebung kann der Kanton an den Bau von Anlagen zur Verwendung von einheimischem Waldholz mit einer thermischen Leistung von mindestens 250 kW Beiträge leisten. Die vorgesehene Kesselanlage hat eine Leistung von 585 kW. Für die Wärmeerzeugung wird ausschliesslich Waldholz aus dem Gemeindewald Neunkirch verwendet.

Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei, die am 1. Oktober 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

Richard Auer, Wachtmeister;
Hansjörg Domeisen, Korporal mbA;
Fritz Fankhauser, Wachtmeister;
Alois Sidler, Wachtmeister.

Schaffhausen, 12. September 2006
bis und mit Nr. 35/2006
32/2006

Staatskanzlei Schaffhausen